



Aufhebung absolutes Feuerverbot

Wichtige Mitteilung an die Bevölkerung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Bereits seit 26. Juni 2026, 12.00 Uhr, gilt im gesamten Kanton ein Feuerverbot im Wald sowie in Waldesnähe – die Waldbrandgefahr ist aktuell immer noch hoch.

Aufgrund der zu erwartenden Niederschläge hat die Gemeinde folgendes beschlossen:

Aufhebung absolutes Feuerverbot

im Siedlungsgebiet

ab Freitag, 28. August 2026, 12.00 Uhr.

Das Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe gilt weiterhin.

Beim Umgang mit offenem Feuer ist weiterhin grösste Vorsicht geboten.

August 2026

Gemeinderäte Bachs, Dielsdorf, Neerach, Niederweningen, Oberweningen, Regensberg, Schleinikon, Schöfflisdorf und Steinmaur

→ Übersicht der Verhaltensanweisungen auf der Rückseite

Übersicht Verhaltensanweisungen



Übriges Gebiet



Wald / Abstand 50m



Hinweis



Raucherware



Brennende Raucherware
nicht wegwerfen.



Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen;
vor dem Verlassen
Flammen und Glut löschen.



befestigte Feuerstelle



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen;
vor dem Verlassen
Flammen und Glut löschen.



Kohlegrill



Feuer nie unbeaufsichtigt
brennen lassen.



Gas- / Elektrogrill



Grill nie unbeaufsichtigt
brennen lassen.



Himmelslaterne



Auf dem Gemeindegebiet
ist das Steiglassen
von Himmelslaternen
bewilligungspflichtig



Feuerwerk



Das Abbrennen von
nicht lärmigem Feuerwerk
ist ausser am 1. August
und an Silvester verboten.
Lärmiges Feuerwerk
ist generell verboten.